

Anlage 1 - Erfordernis eines Arbeitserlaubnisscheines (AE) bzw. eines Arbeitsfreigabescheines (AF) -

Arbeiten in Produktionsbereichen ¹⁾

- ¹⁾ nicht gemeint sind:
- Begehungen und u.ä.
 - Besuch in Begleitung v. Betriebspersonal
 - Sanitär- und Gebäudereinigung
 - Arbeiten in Bürobereichen u.ä.

Arbeiten mit hohem
Gefahrenpotential ²⁾

Arbeiten ohne hohes
Gefahrenpotential

- ²⁾ Hohes Gefahrenpotential ist:
- Zündgefahren im Ex-Bereich
 - Einsteigen in Behälter, enge Räume, Gruben, Schächte u.ä.
 - Absturzgefahren z.B. auf Rohrbrücken oder Rohrtrassen
 - Arbeiten an radioaktive Strahlern
 - Arbeiten neben Auslässen für gefährliche Stoffe
 - u.ä.

Fremdfirmen -
Mitarbeiter

Eigenes Personal

Betriebstechnik (u.ä.)

Betriebspersonal

optional ³⁾

Tätigkeit im
Routinekatalog

normale
Produktion

AE

AF

³⁾ Optional bedeutet hier, dass es jedem Unternehmen selbst überlassen ist, ob zwischen Betriebstechnik und Betriebspersonal noch mal unterschieden wird.

AF

kein Schein erforderlich